Amt der Wiener Landesregierung Stadt Wien – Umweltschutz

Kundmachung Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren Stilllegung und Abbau von KKW ISAR 2, Deutschland

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Deutschland hat der Republik Österreich gemäß des UN/ECE Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und gemäß Art. 9 (2) der UVP-RL die "Erste Genehmigung nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes" (=**Endgültige Entscheidung** gemäß Art 6 Espoo Konvention) zum Stilllegungs- und Abbauverfahren vom KKW ISAR 2 übermittelt.

Antragstellerin war die PreussenElektra GmbH, Laatzener Straße 1, 30539 Hannover, Deutschland.

Die Unterlagen liegen vom **29. April bis einschließlich 26. Mai 2024** während der Amtsstunden an folgendem Ort zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.28,

Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 14000 73630) möglich.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-isar2-abbau abrufbar.

Für die Landesregierung: Mag. Manfred Joachimsthaler